



Benutzungs- und Gebührenordnung

der Gemeinde- und Schulbibliothek Hettlingen
(Politischen Gemeinde Hettlingen)

vom 2. April 2024

In Kraft seit: 1. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

I. Benutzungsordnung	2
Art. 1 Rechtsträger.....	2
Art. 2 Benutzungsberechtigung.....	2
Art. 3 Anmeldung und Benutzerkarte	2
Art. 4 Ausleihe und Benutzung.....	2
Art. 5 Gebühren	2
Art. 6 Behandlung der Medien und Haftung.....	2
Art. 7 Beschränkung und Entzug des Benutzungsrechts.....	3
Art. 8 Inkrafttreten	3
II. Gebührenordnung	3
Art. 9 Abonnemente	3
Art. 10 Bibliothekskarten	3
Art. 11 Rückruf der Medien	3

I. Benutzungsordnung

Art. 1 Rechtsträgerin

Die Politische Gemeinde Hettlingen ist Rechtsträgerin.

Art. 2 Benutzungsberechtigung

¹ Die Gemeinde- und Schulbibliothek (Bibliothek) Hettlingen steht während den Öffnungszeiten der ganzen Bevölkerung zur Verfügung.

² Mit der Anmeldung und Inanspruchnahme der Bibliothek Hettlingen wird die Benutzungs- und Gebührenordnung anerkannt.

³ Die Benutzungsordnung liegt in der Bibliothek auf und kann auf der Website der Bibliothek und der Gemeinde eingesehen und ausgedruckt werden.

Art. 3 Anmeldung und Benutzerkarte

¹ Gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises sowie einer Gebühr von Fr. 5 wird eine Benutzerkarte ausgestellt. Diese ist persönlich und nicht übertragbar. Bei Verlust muss sie ersetzt werden.

² Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen für die Benutzung der Bibliothek die Zustimmung und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

³ Für die Anmeldung werden folgende Personendaten benötigt: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Jede Änderung ist der Bibliothek so rasch als möglich mitzuteilen.

⁴ Die Personendaten und die Ausleihgeschichte werden gespeichert und ausschliesslich für den Bibliotheksbetrieb benutzt.

⁵ Ist das Kundenkonto während zwei Jahren inaktiv, werden alle Daten gelöscht. Eine erneute Anmeldung ist möglich.

Art. 4 Ausleihe und Benutzung

¹ Die Ausleizahl ist pro Kundenkonto auf 25 Artikel beschränkt.

² Ausleihfristen:

4 Wochen: Bücher, Hörbücher, CDs, Spiele, Tonies

2 Wochen: Fahrzeuge der Ludothek, Zeitschriften, DVDs, Konsolenspiele

³ Eine Verlängerung ist möglich, sofern das Medium nicht reserviert ist. Verlängerungen sind in der Bibliothek, per E-Mail, telefonisch oder einmalig online über "Mein Konto" möglich. Ausgeliehene Medien können online oder in der Bibliothek reserviert werden.

⁴ Bei nicht fristgerechter Retournierung der Medien wird kostenpflichtig gemahnt.

Art. 5 Gebühren

Die Gebühren der Bibliothek Hettlingen sind in der Gebührenordnung festgelegt.

Art. 6 Behandlung der Medien und Haftung

¹ Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln, vor Verlust und Beschädigung zu bewahren und im ordnungsgemässen Zustand und vollständig zu retournieren.

² Festgestellte Schäden und der Verlust entliehener Medien sind sofort zu melden.

³ Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung können alle daraus entstehenden Kosten und Aufwendungen für deren Behebung verlangt werden.

⁴ Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Bibliothek haftet auch nicht für Schäden durch Nutzung von Freizeitartikeln, Fahrzeugen und anderen Artikeln. Zudem wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

⁵ Die Aufsichtspflicht für Kinder liegt vollumfänglich bei den Erziehungsberechtigten.

Art. 7 Beschränkung und Entzug des Benutzungsrechts

¹ Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebes sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

² Die Aufsicht über alle Belange der Bibliothek Hettlingen liegt beim Gemeinderat.

Art. 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt per 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausgaben.

II. Gebührenordnung

Art. 9 Abonnemente

Jahresabonnement Erwachsene	Fr. 30.00
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	kostenlos
Online Jahresabonnement Dibios ab 16 Jahre	Fr. 15.00

Art. 10 Bibliothekskarten

Bibliothekskarte ab 18 Jahre	Fr. 5.00
Ersatzkarte bei Verlust	Fr. 5.00

Art. 11 Rückruf der Medien

Erinnerung	kostenlos
1. Mahnung	Fr. 5.00
2. und 3. Mahnung zusätzlich pro Mahnung	Fr. 5.00

Medienersatz: Verrechnung der ausstehenden Medien	je nach medium
plus Bearbeitungsgebühr pro Medium	Fr. 5.00

Ersatz Kleinmaterial	Fr. 5.00
----------------------	----------

POLITISCHE GEMEINDE HETTLINGEN

Vize-Präsidentin	Schreiber
Svenya Honegger	Matthias Kehrli